

47. Jg. · H. 3-4 · 2334 · € 15,- (D)

sozialmagazin

Die Zeitschrift für Soziale Arbeit

BELTZ JUVENTA



#Kinder #Jugend #Rechte #Stärken

3-4.2022

In Krisenzeiten
Für Wohlergehen sorgen

Familienhilfe
Vom Kind aus denken

Forschung
Für und mit Kindern

Beteiligung ermöglichen
Schwierigkeiten meistern

Blickwinkel der Kinder
Viel Luft nach oben

Beschwerdemöglichkeiten
Partizipation und Schutz

Recht der Kinder- und Jugendhilfe

SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen



Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag.

4. Auflage 2021, 596 Seiten, kart., 12,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 9,90 € ISBN: 978-3-7841-3148-1

Diese neu bearbeitete Ausgabe enthält den Text des Sozialgesetzbuches Achtes Buch – Kinder- und

Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Stand: August 2021



Bestellen Sie versandkostenfrei im **Online-Buchshop:**
www.verlag.deutscher-verein.de

Deutscher Verein
für öffentliche und private Fürsorge e.V.

#Kinder #Jugend #Rechte #Stärken



© Gettyimages.com/bibikoff

Liebe Leser*innen,

die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in den letzten Jahren nicht nur über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Der Diskurs umfasst zahlreiche fachliche Forderungen, den Status von jungen Menschen als Subjekte zu stärken und deren Beteiligung zu ermöglichen. Die Diskussion um Rechte von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen ist aber auch davon geprägt, dass immer noch Formen der Missachtung höchst persönlicher Rechte historisch wie auch aktuell aufgearbeitet werden. Losgelöst von der institutionellen Perspektive finden wir vielfältige Bestrebungen, Kinderrechte in der Mitte der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Es zeigt sich aber, dass noch ein Stück des Weges zu gehen ist.

Die politischen und fachlichen Auseinandersetzungen, zum Beispiel um die Frage der Kinderrechte im Grundgesetz, sind wichtig, aber die fachliche Umsetzung und strukturelle Implementation in unterschiedlichen Handlungsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen wird maßgeblich darüber entscheiden, wie junge Menschen ihre Rechte kennen und auch einfordern können. Denn immer noch zeigt sich, dass es nicht reicht, Fachkräfte

und Politik zu sensibilisieren, sondern dass es strukturelle Formen der Beteiligung und Beschwerde sowie institutionell verankerte Transparenz darüber braucht, sodass Rechte auch eingefordert werden können.

Schließlich ist bei dem Reden über Rechte wichtig, nicht nur über junge Menschen zu reden, sondern auch deren Perspektive einzubeziehen und – als grundlegende Forderung – mitzudenken. Dies muss auf verschiedenen Ebenen sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche und betroffener Institutionen geschehen. Mit diesem Heft erfolgt von daher eine Entfaltung der Thematik mit unterschiedlichen Akzentsetzungen. Es drängt sich nahezu auf, die Potenziale und reale Umsetzung von Kinderrechten in unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu bearbeiten. Genauso von Bedeutung sind aber die strukturellen Momente und gesellschaftlichen Orte, in und an denen Kinderrechte nicht nur nicht ignoriert werden dürfen, sondern Ausgangspunkte zentraler (politischer) Entscheidungen darstellen sollten. Forschung in der Sozialen Arbeit zielt auch auf kinderrechtsadäquate Praxisgestaltung, von daher muss sie selbst in der Anlage und Durchführung Kinderrechte als forschungsethischen Bezugsrahmen zugrunde legen.

Gunther Graßhoff und Florian Hinken

Inhalt

Titelthema · #Kinder #Jugend #Rechte #Stärken

- 6** **Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht**
Ein Blick auf das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
Michael Wrase
- 13** **Rechte junger Menschen während der Corona-Pandemie**
Zur Transformation in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe
Severine Thomas, Laura Husmann
- 20** **Werden junge Menschen gehört?**
Beteiligung als Herausforderung für die Jugendhilfeplanung
Viola Haas, Wolfgang Trede
- 28** **Aneignung von Sozialpädagogischer Familienhilfe durch junge Menschen**
Eine Forschungsnotiz
Gunther Graßhoff, Florian Hinken, Anna Zagidullin
- 34** **Kinderrechte in der Praxis der Heimerziehung?**
Ambivalenzen aufdecken
Christian Schrapper
- 42** **Kinder und Jugendliche haben Rechte!**
Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren
Luca Philipp Müller, Maya Vance, Maren Knappe, Selina Düvel
- 47** **Partizipation als Verwirklichung von Kinderrechten in der Kinder- und Jugendarbeit**
Potenziale nutzen, Rahmenbedingungen schaffen
Moritz Schwerthelm
- 54** **Der Zweite Kinderrechtebericht**
Kinder und Jugendliche bewerten die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
Cora Luise Ripking



© Getty Images / System images / (Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Models)

62 **Beschwerde und Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe**
Herausforderungen bei der Umsetzung von Kinderrechten
Melissa Manzel, Lydia Tomaszowski, Ulrike Urban-Stahl

69 **Kinderrechte in der Geschlossenen Unterbringung?!**
Eine praxisorientierte Berichterstattung aus dem Alltag
Thomas Bärthlein

76 **Kinderrechte als forschungsethischer Bezugsrahmen**
Potenziale für politische Partizipation in einem Forschungsbündnis gegen Diskriminierung
Tanja Grendel, Heidrun Schulze

83 **Wer beteiligt, wann, wie und warum?**
Von der UN-KRK zur kommunalen Jugendbeteiligung
Anna Grebe, Dominik Ringler

90 **Digitale Sexuelle Bildung in der Heimerziehung**
Die Medienkompetenz von Jugendlichen fördern
Dominik Mantey

In eigener Sache

98 **Vorschau**

98 **Impressum**

Kinder und Jugendliche haben Rechte!



Der Landesheimrat Bayern setzt sich nicht nur für die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein, sondern denkt diese Rechte auch im Zusammenhang individueller Rahmenbedingungen weiter. Junge Menschen sollen nicht nur wissen, welche Rechte sie haben, sondern auch, wie sie diese Rechte einfordern und wie sie sich gegen einen Verstoß dieser Rechte wehren können.

Von Luca Philipp Müller, Maya Vance, Maren Knappe und Selina Düvel

Wir, der Landesheimrat Bayern, bestehen aus zwölf Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern leben. Wir werden von vier Berater*innen und von einer Geschäftsstelle im bayrischen Landesjugendamt (ZBFS) unterstützt. Jedes Jahr wird der LHRB von den jungen Menschen in den Einrichtungen neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung. Der LHR wird vom Bayerischen Sozialministerium finanziert. Unser Gremium wurde gegründet, um sich für die Rechte der jungen Menschen einzusetzen, die Interessen dieser zu vertreten und ihnen Aufmerksamkeit zu verschaffen. Außerdem dient der LHR der Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe, da durch seine Ideen, Forderungen und Beschwerden die Politik die Jugendhilfe nach den Wünschen und Bedürfnissen der Heranwachsenden ausrichten kann. Durch den LHR Bayern können junge Menschen direkt Partizipation ausüben, erfahren und ihr Demokratiebewusstsein stärken.

Wir, der LHR, setzen uns dafür ein, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen und insbesondere die Kinderrechte in den stationären Hilfen zur Erziehung respektiert und gewahrt werden. Obwohl in vielen Einrichtungen die Kinderrechte schon thematisiert werden, gibt es aus unserer Sicht dennoch Entwicklungsbedarf. Es werden immer wieder verschiedenste Kinderrechte nicht

.....
Der Schutz der Privatsphäre ist ein Recht für alle jungen Menschen.
.....

beachtet. In den letzten Jahren war im Landesheimrat ein Thema immer wieder groß: »Privatsphäre«. Kinder und Jugendliche brauchen ein Recht dazu, sich sicher fühlen zu können, ohne dass sie von Erwachsenen ständig überwacht werden. Ein Recht auf Ruhe meint ganz konkret, dass ihr Zimmer als sicherer Ort respektiert wird, ohne dass ständig jemand ungefragt hereinkommen kann. Auch die Handys dürfen nicht kontrolliert werden und es braucht Raum für Erholung und Freizeit. Der Schutz der Privatsphäre ist ein Recht für alle junge Menschen. Auch in der stationären Erziehungshilfe muss sie geachtet werden.

Wir fordern mehr Aufklärung für Betreuer*innen und Pfleger*innen zu sexueller Orientierung/Identität.

Es ist nicht akzeptabel, das LGBTQ Kinder und Jugendliche von Einrichtungen aufgrund ihrer Identität oder sexueller Orientierung diskriminiert oder nicht akzeptiert werden. Ein Beispiel dazu: Wenn ein*e Jugendliche*r sich »outet«, ist das ein starker Schritt und an sich schon schwer genug. Wenn in der Wohngruppe dann kein angemessener Umgang gefunden wird, erschwert das die Situation zusätzlich. LGBTQ Menschen sind so wie du und ich – Menschen. Sie sind weder »falsch« noch »suchen sie nur Aufmerksamkeit«. Der Landesheimrat fordert die Normalisierung und Inklusion all jener queeren Jugendlichen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

Wir fordern auch, dass die Kinder und Jugendlichen darüber informiert werden, welche Rechte sie haben, was ihnen zusteht und wie sie sich gegen Unrechtmäßigkeiten wehren können. Die Menschen- und Kinderrechte

.....
Wir fordern die Normalisierung und Inklusion all jener queeren Jugendlichen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf.
.....

kennt jeder Erwachsene. Doch werden sie auch eingehalten? Wissen die Kinder, welche Freiheiten und Angebote sie für sich einfordern können? Wie dies in der Jugendhilfe gehen sollte, erklären wir jetzt.

Kinder und Jugendliche können in der Kinder- und Jugendhilfe ihre Rechte einfordern, indem sie an die Heimaufsicht eine Beschwerde schreiben. Sie können sich aber auch beim Jugendamt beschweren, wenn sie in den Einrichtungen schlecht behandelt werden oder Fachkräfte ihren Pflichten nicht nachkommen und innerhalb der Einrichtung nichts dagegen unternommen wird. Es kommt immer darauf an, worüber man sich beschwert. Denn wenn Rechte massiv verletzt werden, wenn zum Beispiel Erzieher*innen gewalttätig werden, kann man auch zur Polizei gehen. Kinder und Jugendliche können sich jederzeit Hilfe bei Vertrauens-Erzieher*innen holen

.....
Es ist wichtig, dass es niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen gibt.
.....

oder zu den jeweiligen Gruppensprecher*innen gehen. Gruppensprecher*innen sind für Wohngruppen so wie Klassensprecher*innen für ihre Schulklassen. Sie vertreten die Bewohner*innen gegenüber den Fachkräften. Wie

man sieht, kann man sich fast überall Hilfe holen. Aber für Kinder ist es schwieriger sich zu beschweren, weil sie Angst haben oder sich nicht ernst genommen fühlen. Als Kind ist es einfach schwieriger, seine Meinung zu sagen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass niedrigschwellige und effektive Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen in der Jugendhilfe bestehen. Manche Kinder haben aber auch Angst, dass der oder die Betreuer*in sie nach der Beschwerde nicht mehr mag oder sie schlecht behandeln könnte. Auch deshalb gibt es den Landesheimrat. Er ist da, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen in einer höheren Instanz zu vertreten.

Wir können auf Augenhöhe mit Politiker*innen reden. Schwierig ist allerdings, dass sich 2021 von den zahlreichen Einrichtungen mit ca. 10 000 Kindern und Jugendlichen in Bayern nur 19 Einrichtungen mit 272 Bewohner*innen an der Wahl des LHR beteiligt haben. Entweder liegt es daran, dass die meisten nichts davon wissen, oder, dass sich keiner der Betreuer*innen verantwortlich fühlt, diese Aufgabe zu übernehmen. Das kann und darf nicht so weitergehen. Wir wollen dies ändern und jedem Kind in der stationären Erziehungshilfe das Recht geben, an der Wahl des Landesheimrats teilzunehmen. Außerdem sollte jedes Bundesland einen Landesheimrat haben. Kinder und Jugendliche sollten niemals Angst haben, ihre Meinung zu sagen.

Wir setzen uns für verschiedene, das alltägliche Leben der jungen Menschen betreffende Forderungen

.....

Chancengleichheit bedeutet die Möglichkeit, das eigene Potenzial auszuschöpfen und eine angemessene Förderung zu erhalten.

.....

ein. Unser übergreifendes Ziel besteht darin, dass junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe die gleichen Chancen bekommen wie alle Heranwachsenden. Chancengleichheit heißt für uns, dass jede*r die Möglichkeit bekommt, sein bzw. ihr Potenzial auszuschöpfen und eine angemessene Förderung zu erhalten. Dadurch erreicht man, dass jede*r das Rüstzeug bekommt, um in unserer Gesellschaft ein gutes Leben führen zu können. Das geschieht im Normalfall zu einem großen Teil durch die Eltern. Da die jungen Leute in Einrichtungen der Jugendhilfe diese Förderung durch die Eltern aus verschiedensten Gründen nicht bekommen können, muss sich auch die restliche Gemeinschaft darum kümmern. Die Kinder können nichts für ihre Situation. Auch wenn

die Eltern von jungen Menschen in den Erziehungshilfen oft große Probleme haben, trifft das nicht automatisch auf ihre Kinder zu. Deshalb gibt es sehr viele intelligente oder talentierte Menschen in der Heimerziehung. Diese weniger zu unterstützen, ist ungerecht. Wenn man aber für Chancengleichheit sorgt, dann wird jede*r im Rahmen seiner*ihrer Möglichkeiten ein erfolgreiches Leben führen und damit auch der Gemeinschaft nutzen. Nach diesem Plädoyer für die Chancengleichheit möchten wir Ihnen nun unsere mit diesem Ziel verbundenen Forderungen aufzeigen.

Zum einen fordern wir eine vollständige Aufhebung der *Kostenheranziehung* von Heranwachsenden in der Kinder- und Jugendhilfe. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde beschlossen, den vom Gehalt abzuziehenden Prozentsatz von diskriminierenden 75 Prozent auf 25 Prozent zu senken. Wir sind zum einen erleichtert, dass diese große und wirklich stark benachteiligende Last zu einem großen Teil von den Schultern der jungen Menschen genommen wird. Allerdings waren wir enttäuscht, dass es nicht komplett aufgehoben wurde, da es unserer Meinung nach Jugendliche in der Heimerziehung im Vergleich zu anderen Jugendlichen benachteiligt. Zum anderen verhindert die Regelung die Motivation, einer Arbeit nachzugehen und wir schätzen, dass die 25 Prozent fast vollständig von Verwaltungskosten verschlungen werden.

Ein weiterer Forderungspunkt ist die *Anpassung der Kostensätze* in der Jugendhilfe. Diese wurden abgesehen von einer minimalen Erhöhung des Taschengeldes sehr lange nicht mehr erhöht, obwohl neue Ausgaben dazukamen und Inflation wirkte. Kostensätze müssen an aktuelle Kosten angepasst sein und den Bedarf der jungen Menschen decken. Das beinhaltet zum Beispiel auch die digitale Ausstattung.

Der dritte große Forderungspunkt, welchem wir uns diesem Jahr ganz besonders verschrieben haben, betrifft das Thema *Digitalisierung*. Während der Corona-Pandemie wurden vor allem hier die Folgen spürbar. Zum Anfang der Einschränkungen konnten viele junge Men-

.....

Die Digitalisierung sollte zur Chancengleichheit genutzt werden.

.....

schen in der stationären Jugendhilfe nicht oder nur teilweise am Homeschooling teilnehmen. Entweder fehlte die notwendige Ausstattung ganz oder man hatte erhebliche Schwierigkeiten, weil man sich Laptops mit anderen

Mitbewohner*innen teilen musste. Ständig flog man aus dem WLAN, weil die Signalstärke und/oder Datenrate zu gering war. Auch besteht das Problem, dass Erzieher*innen ihren Schützlingen nicht erklären können, wie sie ihr Gerät zu gebrauchen haben, weil sie sich meist selbst nicht damit auskennen. Uns wurden auch extreme Fälle berichtet, wie beispielsweise eine Bewohnerin einer WG, die jeden Tag am Marktplatz am Onlineunterricht teilnehmen musste, weil es nur dort WLAN gab und nicht in ihrer Einrichtung. Deshalb fordern wir die Beschaffung von genügend internetfähigen Endgeräten, genug WLAN,

die Jugendhilfe wichtigen Personen aus Politik und Gesellschaft. Wir nehmen an unterschiedlichen Veranstaltungen teil. Wir halten die Partizipationstagung »Ipsheim« ab. Wir erstellen informierende oder fordernde Schreiben. Wir arbeiten mit den anderen vier Landesheimräten zusammen und führen Tagungen und AGs durch. In unserer letzten Legislaturperiode haben wir vieles geleistet. Zum einen sprachen wir vor dem bayerischen Landesjugendhilfeausschuss, wo wir vorrangig auf Probleme von Corona für die Heranwachsenden in der Jugendhilfe aufmerksam machten. Wir präsentierten unser Gremium



© Getty Images.com/ArtMarie (Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Modelle)

altersangemessene und unserer Zeit entsprechende Zeiträume, in denen das Internet genutzt werden darf und Fortbildungen im Bereich IT für Fachkräfte und die Aufnahme von IT-Lehrinhalten in die Ausbildung von neuen Fachkräften.

Weitere Forderungen sind die *individuelle Unterstützung von Careleaver*innen*, also Personen, die die Jugendhilfe verlassen haben, aber oft noch Unterstützung brauchen, und die *Ermöglichung von Sexualität* unter Berücksichtigung des Schutzes anderer Bewohner*innen. Außerdem die volle *Achtung von Privatsphäre* und natürlich die *Verbesserung der Partizipation* und Beschwerdemöglichkeiten in den stationären Erziehungshilfen.

Um für unsere Standpunkte und damit die der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen einzustehen, gibt es verschiedene Dinge, die wir tun. Wir reden mit den für

auf der bayerischen Kinder- und Jugendkonferenz, ausgerichtet von der bayerischen Sozialministerin Carolina Trautner. Als damit verbundenes Ereignis lud uns die Jugend- und Familienministerkonferenz neben anderen vorigen Anwesenden ein, über Partizipation zu sprechen. Danach bezogen wir bei einem weiteren Austausch mit Carolina Trautner und den anderen gerade genannten Beteiligten im Bayerischen Sozialministerium für unsere Sache Stellung. Auch nahmen wir an einer Podiumsdiskussion während der 100+1 Jahr Feier des LVKE teil. Arbeitsgruppen, die wir abhielten, drehten sich um die Themen Öffentlichkeitsarbeit, unser Wahlsystem, Ipsheim@home und Informationen für die Menschen in den Einrichtungen. Zudem erstellten wir eine Forderungsliste und ein Schreiben für den »Day of General Discussion« der UN, zusammen mit den anderen Heimräten und

Zur Person



Foto: privat

Luca Philipp Müller, gewähltes Mitglied im Landesheimrat Bayern 2021/22.



Foto: privat

Maya Vance, gewähltes Mitglied im Landesheimrat Bayern 2021/22.



Foto: privat

Selina Düvel, gewähltes Mitglied im Landesheimrat Bayern 2021/22.

waren zusammen mit diesen auch auf dem Deutschen Kinder und Jugendhilfetag vertreten. Für diese Legislaturperiode sind unter anderem eine Stellungnahme zum Thema »Corona in der Jugendhilfe« mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism), der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und den anderen vier LHRs, mit denen wieder das alljährliche Treffen ansteht, geplant. Wir werden vor dem bayrischen Sozialausschuss und den bayrischen Heimaufsichten für unsere Sache eintreten. Zudem werden wir Arbeitsgruppen unter anderem zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung durchführen. Weiterhin wollen wir uns in diesem Jahr besonders dem Aspekt Digitalisierung in der Jugendhilfe widmen.

Es ist gerade etwas Großes dabei sich anzubahnen, nämlich die zunehmende Partizipation von Menschen in der Jugendhilfe. Sie kann einen gewaltigen Beitrag zur Verbesserung eben dieser leisten. Denn wenn die Kinder effektiv ihre Bedürfnisse nach außen tragen können, wird eine viel bedürfnisgerechtere Jugendhilfe möglich. Zusätzlich steigt die Zufriedenheit und damit auch die Compliance der Jugendlichen, wenn sie sich beteiligt fühlen und nicht über ihren Kopf hinweg entschieden wird –

Zur Person

Maren Knappe, gewähltes Mitglied im Landesheimrat Bayern 2021/22.

dadurch wird nur das Gegenteil bewirkt. Sie trägt auch zur Besserung der Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit bei. Denn geht es unseren Fachkräften gut, geht es uns viel eher auch gut. Außerdem lehrt Partizipation Fähigkeiten für das spätere Leben, sich für sich selbst und andere einzusetzen, seine Meinung zu vertreten, Kompromisse zu finden. Außerdem wird es heutzutage durch technische Entwicklung immer einfacher, dass Gremien in den Einrichtungen sowie auf Landes- und Bundesebene miteinander kommunizieren. Abschließend, funktionierende Partizipation ist für Einrichtungen äußerst prestigeträchtig, da es zeigt, dass die Angestellten und führenden Mitarbeiter*innen die Kompetenz besitzen, diese zu ermöglichen. Es sollte längst so sein, dass alle jungen Menschen in der Heimerziehung vollständig von ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Recht auf Beteiligung Gebrauch machen können. Politik und Forschung beginnen zunehmend Partizipation als wichtig anzuerkennen. Die Projekte und Initiativen werden mehr. In den Einrichtungen und bei den Trägern beginnt ein Umdenken.



Wenn Kinder ihre Bedürfnisse nach außen tragen können, wird eine viel bedürfnisgerechtere Jugendhilfe möglich.



Gerade haben wir noch nicht viel zu sagen bei den Dingen, die uns etwas angehen, aber das wird sich ändern, einfach weil es das Richtige ist.

Da Sie bis hier gelesen haben, interessieren Sie sich wahrscheinlich für den Landesheimrat. Vielleicht interessieren Sie sich jetzt für das Amt eines Beraters bzw. einer Beraterin für den LHR. Da Sie als solche*r Ihr Amt je nach Möglichkeit und Anforderung auch während Ihrer regulären Arbeit ausüben, würde Ihr Arbeitgeber pro Jahr eine große Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € erhalten. Vielleicht möchten Sie sich und die von Ihnen betreuten Heranwachsenden dem Landesheimrat-Netzwerk anschließen. In beiden Fällen sind Sie gern dazu eingeladen, sich an unsere Geschäftsstelle zu wenden. Die Kontaktdaten kann man unter »www.landeshheimrat.bayern.de« finden.